

St. Katharina Wolfegg

St. Nikolaus Alttann

St. Jakobus Rötenbach

St. Katharina Molpertshaus

St. Nikolaus Alttann

St. Philippus und Jakobus Bergatreute

Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

Bischof und Diözesanleitung sagen alle öffentliche Gottesdienste bis 19. April ab

Liebe Gläubige der Seelsorgeeinheit Oberes Achtal!

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise noch einmal massiv verschärft. Darüber möchten, ja *müssen* wir Sie im Folgenden informieren:

So sind **alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt**. Es gibt in dieser Zeit keine Gottesdienstordnung! Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt! Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

Die Absage betrifft ebenso **das öffentliche Rosenkranzgebet** in den Kirchen und Kapellen – auch in der Wolfegger Loretokapelle.

Beerdigungen finden ausschließlich im Freien und im engsten Familienkreis statt. Ab 20 Personen muss dies beim Bürgermeisteramt angezeigt werden. Trauerfeiern und Requirien müssen nachgeholt werden. Ein Abschiedsgebet findet nicht statt.

Die beiden Pfarrbüros in Wolfegg und Bergatreute sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten zu erreichen, allerdings ausschließlich per Telefon oder E-Mail.

Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Die Erstkommunionfeiern finden nicht wie geplant statt, sondern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Tauferiern** sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Im Allgemeinen wird die **Hauskommunion und Krankensalbung** eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Bischof Fürst fügt diesen einschneidenden Maßnahmen die Worte hinzu: „Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“.

Die Diözese verweist auf **die medialen Gottesdienstübertragungen**, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen **Homepage drs.de** übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Informationsweitergabe an Familienangehörige, Nachbarn und Bekannte bleibe ich mit Ihnen in dieser kritischen Zeit im Gebet verbunden! Pfarrer Klaus Stegmaier

Wichtige Informationen zur KGR-Wahl am 22. März 2020

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

**Bereitschaftsdienst bei
Beerdigungen
23.3.-29.3.2020
Pastoralreferentin Beatrix Zürn
Telefon 954 9120
30.3.-5.4.2020
Pfarrer Klaus Stegmaier
Telefon 954223**

**Bitte beachten Sie, die Pfarrbüros in
Wolfegg und Bergatreute sind nur
telefonisch oder per email erreichbar.**

**Seelsorgeeinheit
Oberes Achtal
<http://se-oberes-achtal.drs.de>**

Kath. Pfarramt St. Katharina
Chorherrngasse 5,
88364 Wolfegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolfegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi.,
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Philippus
und Jakobus,**
Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.
Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di. 15.00-18.00 Uhr; Mi 8.30 – 12.00
Uhr; Do 8.30-12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (**außer Mo**)
klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürn,
Tel. 07527 9549120 (**außer Mo**);
beatriz.zuern@drs.de